



Pos. VBM Vorbemerkungen

Wichtiger Hinweis

Auf der Baustelle dürfen ausschließlich die vom Planungsbüro freigegebenen Pläne, Berechnungen und sonstigen Dokumente angewendet werden. Sämtliche in den Zeichnungen oder textlichen Ausführungen enthaltenen Maße und Angaben sind vom ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich vor Ort zu überprüfen. Etwaige Unstimmigkeiten oder Abweichungen sind dem Planungsbüro unverzüglich mitzuteilen.

Nicht autorisierte oder eigenmächtige Änderungen an der Planung oder der Ausführung durch den Auftragnehmer (Bauausführungsbetrieb) sind unzulässig. Erfolgt dennoch eine Abweichung von der genehmigten Planung ohne vorherige Rücksprache und schriftliche Freigabe durch das Planungsbüro, wird jegliche Haftung des Planungsbüros für die betreffenden Positionen sowie für sämtliche dadurch möglicherweise beeinflussten Bauabschnitte und Gewerke ausdrücklich ausgeschlossen.

Zugehörige Unterlagen

Die Abmessungen des Bauwerkes und der Einzelbauteile sind den Architektenplänen zu entnehmen.

Grundlage der Statischen Berechnung bildet:

- Bestandspläne einschl. Statische Berechnung zum „Erweiterungsbau Heizhaus“ aus dem Jahr 1980,
- Bauantrag einschl. Pläne zum Bauantrag von [REDACTED] „Sanierung und Anbau Grundschule Sieglitz“ aus den Jahren 2022ff Aktualisierung/Überarbeitung,
Die aktuellen Pläne sind nicht Bestandteil dieses Dokumentes werden als Anlage digital im Mailversand zur Verfügung gestellt.
- Brandschutzkonzept von [REDACTED] „Sanierung und Anbau Grundschule Sieglitz“ aus den Jahr 2022,
Die Brandschutzkonzept sind nicht Bestandteil dieses Dokumentes werden als Anlage digital im Mailversand zur Verfügung gestellt.
- Baugrundgutachten von Baugrundbüro Dr.-Ing. Weissenburger Ingenieurgesellschaft mbH aus den Jahren 2021ff Erweiterungen,
Die Baugrundgutachten sind nicht Bestandteil dieses Dokumentes werden als Anlage digital im Mailversand zur Verfügung gestellt.

Bei Abweichungen der statischen Berechnung oder der Positionspläne von den oben genannten Eingabep länen sind für die Ausführung der tragenden Bauteile die Angaben der statischen Unterlagen maßgeblich.

Bei der Bearbeitung der Ausführungs-, Werk- und Detailplanung sind die Vorgaben der statischen Berechnung sowie der bauphysikalischen Nachweise zu berücksichtigen und umzusetzen.

Gemäß der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist das Gebäude in die Gebäudeklasse 3 mit Sonderbaueigenschaften nach § 2, Abs. 4, Punkt 12 ist das Gebäude als Tageseinrichtung für mehr als zehn Kinder (Hort einer Grundschule) bzw. Punkt 13 Schule in die Gebäudeklasse „Sonderbau“ einzuordnen.

Es besteht GENERELLE Prüfpflicht.